

## Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 3 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten.

Ich verlese:

„TO-Punkt 1:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2050 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung [...] angenommen.“

„TO-Punkt 2:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2051 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung [...] angenommen.“

„TO-Punkt 3:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2052 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung [...] angenommen.“

\*\*\*\*\*

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Diese Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.

## Einlauf

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Ich gebe bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 3430/A bis 3435/A eingebracht worden sind.

\*\*\*\*\*

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen und Zuweisungen betreffen wird, berufe ich für 16.54 Uhr – das ist gleich im Anschluss an diese Sitzung – ein.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.